



## **Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil**

### **1. Grundlagen**

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuern und Überwachung öffentlicher Unternehmen erlassen.

Das Land Liechtenstein ist einhundertprozentige Eigentümerin des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil. Die Interessen des Landes werden durch die Regierung wahrgenommen. Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil und anerkennt in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und – politik.

Die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie nimmt die Regierung ihre Rechte als Eigentümerin wahr, insbesondere durch:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- die Wahl des Verwaltungsrates;
- die Genehmigung des Geschäftsberichtes;
- die Entlastung des Verwaltungsrates;
- die Berichterstattung an den Landtag;
- die Definition des Leistungsauftrags.

## **2. Zweck der Eignerstrategie**

Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken sind insbesondere Vision und Unternehmensleitbild festzulegen.

Die Regierung verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene des Unternehmens abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der Regierung möglich.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeiter des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit im Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

## **3. Ziele der Regierung**

### **3.1 Politische Ziele**

Die Regierung erwartet, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil zur Standortattraktivität und Lebensqualität in Liechtenstein beiträgt. Hierzu gewährleistet der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil eine hochstehende, zuverlässige, preiswerte und umweltverträgliche Versorgung mit öffentlichen Mobilitätsdiensten. LIECHTENSTEINmobil misst der Sicherheit der Fahrgäste zudem höchste Priorität zu. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil hat die Gemeinden mit angemessenen Angeboten zu verbinden und die Erreichbarkeit Liechtenstein mit Verbindungen zu den regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil stellt der Regierung Entscheidungsgrundlagen zu verkehrsstrategischen Themen zur Verfügung und macht sie frühzeitig auf wichtige Entwicklungen aufmerksam, insbesondere in den Bereichen Angebote und Tarife.

Die Regierung bekennt sich dazu, dass die Tarife von LIECHTENSTEINmobil nicht über vergleichbaren Angeboten im benachbarten Ausland liegen sollen.

---

Zur langfristigen Sicherung einer zuverlässigen Grundversorgung bleibt das Land Liechtenstein alleiniger Eigentümer des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil.

### **3.2. Unternehmerische Ziele**

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil führt als selbständiges Unternehmen seine Geschäfte betriebswirtschaftlich und kundenorientiert.

Das Hauptziel des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil ist die Grundversorgung des Landes Liechtenstein mit öffentlichen Mobilitätsdiensten. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil soll darüber hinaus die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Tourismus nach öffentlichen Personennahverkehrsdiensten und weiteren Dienstleistungen, wie z.B. Mobilitätsberatung und Mobilitätskooperationen, befriedigen.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil soll die Eigenständigkeit behalten. Um die Vorgaben und Ziele des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil schneller und besser zu erreichen, können strategische Partnerschaften eingegangen werden.

### **3.3. Wirtschaftliche Ziele**

Dem Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil stehen zur Finanzierung des Leistungsauftrags Fahrgeldeinnahmen, ein Landesbeitrag sowie weitere Einnahmen zur Verfügung.

Der erwartete Eigenfinanzierungsgrad des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil wird jährlich in einer Leistungsvereinbarung zwischen LIECHTENSTEINmobil und der Regierung festgelegt. Die diesbezüglichen Zielsetzungen werden für einen mittelfristigen Horizont von vier bis fünf Jahren durch die Regierung auf Empfehlung des Verwaltungsrats festgelegt. Die Regierung erwartet, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil weitere Einnahmen, z.B. Werbeeinnahmen, erwirtschaftet und berücksichtigt dies im Rahmen der Zielsetzungen für den Eigenfinanzierungsgrad".

Mittels Kooperationen sollen den Fahrgästen grenzüberschreitende Tarife angeboten werden, wobei die Tarifautonomie im Inland grundsätzlich zu wahren ist.

Die Regierung erwartet, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kostenbewusst umgeht. Allfällige Defizite gehen zu Lasten des Eigenkapitals, wobei das Dotationskapital von 2 Mio. CHF erhalten bleiben muss.

---

Zum Ausgleich von Kostenschwankungen, welche mit beauftragten Transportunternehmen vertraglich vereinbart sind, ist eine angemessene Reserve über das Dotationskapital hinaus aufzubauen und zu halten.

### **3.4. Soziale Ziele**

Die Organe des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden wahrzunehmen. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil stellt bei seiner Geschäftstätigkeit ethische Werte über Gewinnstreben.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil soll die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, sowie die Kunden und Mitarbeiterzufriedenheit fördern.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil soll sich in nationalen und regionalen Gremien engagieren.

### **3.5. Ökologische Ziele**

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil nimmt bei der Gestaltung der öffentlichen Mobilitätsdienste besondere Rücksicht auf eine energie-effiziente und umweltschonende Erbringung der Transportleistung.

## **4. Vorgaben der Regierung zur Umsetzung der Ziele**

### **4.1. Vorgaben zur Geschäftstätigkeit**

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil hat dafür zu sorgen, dass die von der Bevölkerung und Wirtschaft verlangte Versorgung mit öffentlichen Mobilitätsdiensten bereitgestellt und die internationale Erreichbarkeit Liechtensteins in hoher Qualität gewährleistet wird.

Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Regionalbus: Gestaltung eines kundengerechten Angebots mit Erschliessung aller Gemeinden, Direktverbindungen auf den nachfragestärksten Verkehrsbeziehungen, integrales Taktsystem, Bedienung aller inländischen und regionalen Bahnknoten.
-

- Bahn: Das Potential der Eisenbahnstrecke für den Personennahverkehr auf der Schiene Feldkirch – Buchs ist möglichst auszuschöpfen. Im Fall der Realisierung der S-Bahn FL.A.CH sind ein stufenweiser Ausbau des Angebots sowie eine Ausrichtung des Busverkehrs auf das Schienenangebot vorzunehmen.
- Ergänzende Angebote: Entsprechend der Nachfrage überprüfen und entwickeln.
- Schulbus: In Abstimmung mit dem Schulamt das Angebot flexibel an die Nachfrage anpassen.
- Ortsbus: In Abstimmung mit und im Auftrag der Gemeinden orts- und bedarfsgerecht realisieren.
- Weitere Mobilitätsdienste: Evaluieren von neuen Mobilitätsdiensten und – im Fall eines ausreichenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses – dauerhaften Implementierung.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil hat auf eine Stärkung des regionalen öffentlichen Verkehrssystems mit Bahn und Bus hinzuarbeiten. Dies umfasst die Verknüpfung der Angebote in regionalen Knoten, durchgehende Tarife, grenzüberschreitende Angebote und regionale Fahrpläne.

#### **4.2.                   Vorgaben zu den Finanzen**

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil hat grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget anzustreben. Erwirtschaftet der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil einen Einnahmenüberschuss (Jahresgewinn), dient dieser der Eigenkapitalerhöhung, wobei ab einem Eigenkapital über 3.0 Mio. CHF eine Rückzahlung im Umfang von 2/3 des Einnahmenüberschusses an das Land Liechtenstein erfolgt.

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil hat ein angemessenes Controlling zu führen.

#### **4.3.                   Vorgaben zur Organisation**

Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeiter und des Kaders sowie die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu fördern.

---

#### **4.4. Vorgaben zur Kommunikation**

Der Verkehrsverbund LIECHTENSTEINmobil berücksichtigt bei seiner Kommunikation nach aussen die Tatsache, dass er ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein darstellt und damit auch die Interessen der Regierung als Eignervertretung wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes nicht zuwider laufen.

#### **4.5. Übrige Vorgaben der Regierung**

Die Protokolle des Verwaltungsrates des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil sind unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen.

Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbunds LIECHTENSTEINmobil hat das zuständige Regierungsmitglied zeitnah über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat vierteljährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied und dem Verwaltungsrat, insbesondere über die strategische Ausrichtung des Verkehrsverbund LIECHTENSTEINmobil, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbund LIECHTENSTEINmobil hat die Umsetzung der Eignerstrategie jährlich im Rahmen eines Beteiligungscontrollings darzulegen.

### **5. Schlussbestimmungen**

#### **5.1. Abweichungen und Ausnahmen**

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht die strategische Führungsebene des Unternehmens eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen.

#### **5.2. Änderungen und Ergänzungen**

Die Eignerstrategie ist von der Regierung periodisch auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist der strategischen Führungsebene eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält sie eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat sie der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

---

### 5.3. Inkrafttreten

Die vorliegende Eignerstrategie wurde von der Regierung am 8. November 2011 mit RA 2011/2593-3740 erlassen und dem Verwaltungsrat des Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, den 8. November 2011  
RA 2011/2593-3740

Regierung des Fürstentums Liechtenstein:



Dr. Martin Meyer  
Regierungschef-Stellvertreter